

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 17.11.2014, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Erich Henkensiefken

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Frank von Aschwege

Egon Wichmann

Kai Bischoff

Vertretung für Herrn Uwe Hilgen

Dr. Hans Fittje

Vertretung für Frau MdL Sigrid Rakow

Torsten Pophanken

Theodor Vehndel

Vertretung für Herrn Wolfgang Krüger

Hergen Erhardt

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

GVOR

Wilfried Kahlen

GOAR

Reiner Knorr

GA, zugleich als Protokollführer

Gäste

Wolfgang Herr

Dipl.-Biologe; IBL, Oldenburg

Andreas Hofmann

Dipl.-Ing.; EWE Wasser GmbH

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 29.07.2014
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Verfahren zur Genehmigung eines Entwicklungskonzeptes für die Abwasserreinigungsanlage Edewecht
Vorlage: 2014/Stab/1732
7. Antrag auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda;
Zuschuss für den Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V. für die Beschaffung mehrjähriger Blüh- und Wildackersaaten
Vorlage: 2014/FB III/1725

8. Anfragen und Hinweise
- 8.1. Blühflächen der Gemeinde sowie Rückschnitt und Pflegearbeiten
- 8.2. Faulbaum
- 8.3. Bewirtschaftung der Gewässer und deren Umfeld durch Fischereivereine
- 8.4. Kuhlung einer Moorfläche in der Pufferzone zum Fintlandsmoor
- 8.5. Umwandlung einer Moorfläche zu einer Baumschulfläche
- 8.6. Baumfällungen auf einer gemeindeeigenen Fläche rückwärtig zum Deyehof
9. Einwohnerfragestunde
- 9.1. Stellungnahme der Gemeinde Edeweicht zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms
10. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Henkensiefken eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Henkensiefken stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses bzw. deren Vertreter anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

Da zu Beginn der Sitzung Herr Wolfgang Herr vom Büro IBL (Referent zu TOP 6) noch nicht anwesend ist, schlägt Vorsitzender Henkensiefken vor, den TOP 7 vorzuziehen. Nachdem der Ausschuss diesem Tausch der Tagesordnungspunkte zugestimmt hat, wird die Tagesordnung in der geänderten Form festgestellt. (Anmerkung: Im Protokoll werden die Tagesordnungspunkte trotz der veränderten Beratungsfolge in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge abgehandelt.)

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 29.07.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 29.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5:
Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
**Verfahren zur Genehmigung eines Entwicklungskonzeptes für die
Abwasserreinigungsanlage Edeweicht**
Vorlage: 2014/Stab/1732

Vor der Sitzung hat zu diesem Beratungspunkt ein Ortstermin bei der Abwasserreinigungsanlage stattgefunden. Es wurde den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses sowie den Vertretern der Verwaltung durch Herrn Hofmann, Herrn von Aschwege sowie Herrn Uhl der Stand der aktuellen Erweiterungsarbeiten an der Abwasserreinigungsanlage erläutert, mit deren Abschluss die derzeitig genehmigte Ausbaukapazität ausgeschöpft sein wird.

In der Sitzung leitet GVOR Torkel zunächst anhand der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Sodann werden von Herrn Dipl.-Biologen Wolfgang Herr, Umweltplanungsbüro IBL, Oldenburg, anhand einer Präsentation die Anforderungen an das Genehmigungsverfahren nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Erweiterung der Anlagenkapazität sowie der Stand des bisherigen Verfahrens detailliert erläutert. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigelegt.

In der sich an diesen Vortrag anschließenden Aussprache wird von RH Vehndel die Höhe der in der Vorlage bezifferten Planungskosten hinterfragt. GVOR Torkel erläutert hierzu, dass in dem genannten Betrag die Ingenieurkosten für die Erstellung der ersten Bauentwürfe einschließlich konkreter Kostenermittlungen enthalten seien. Darüber hinaus seien weitere Kosten für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die damit verbundenen Detailbetrachtungen sowie für den landschaftspflegerischen Begleitplan enthalten. Weil der Untersuchungsumfang sich im Laufe des Verfahrens möglicherweise erweitern könne, seien die angegebenen Kosten gegebenenfalls noch anzupassen. Der wesentliche Anteil der genannten Gesamtkosten bestehe aus den Ingenieurkosten für die Erstellung des Bauentwurfes. Insofern seien diese sich auf knapp 400.000 € belaufenden Kosten vorweg genommene Baukosten, die im Falle der späteren Realisierung der einzelnen Projekte nicht mehr aufgewendet werden müssten. Die konkrete Vergabe dieser Arbeiten für die einzelnen Bauabschnitte erfordere selbstverständlich eine weitere Entscheidung der gemeindlichen Gremien.

RH Vehndel hinterfragt weiter, ob im Zuge der Kapazitätserweiterung konkrete Bauabschnitte bzw. Maßnahmen dem DMK zugeordnet werden können. GVOR Torkel bestätigt, dass die gewässerbezogenen Planungskosten grundsätzlich teilweise dem Unternehmen DMK zugeordnet werden können, wie diese selbst auch direkte Einleitungen in die Vehne vornehmen. Insofern sei auch eine Kostenbeteiligung des DMK vorgesehen.

RH Apitzsch erkundigt sich, ob im Rahmen der Untersuchungen auch Potenziale ermittelt werden, wie die Qualität der Gewässer Vehne und Aue verbessert werden könne oder ob sich die Betrachtungen auf den Kompensationsbedarf aufgrund der

Kapazitätserweiterung beschränken. Von GVOR Torkel und Dipl.-Biologen Herr wird hierzu erläutert, dass die Prüfung aufgrund des Antragsverfahrens zur Kapazitätserweiterung vorzunehmen seien. In diesem Zusammenhang seien die Auswirkungen der Planungen und die Möglichkeiten zu deren Kompensation darzulegen mit dem Ziel des Nachweises, dass durch die Maßnahme keine Verschlechterung des Gewässers eintrete. Zu einer Verbesserung der Gewässer sei der Vorhabenträger dagegen nicht verpflichtet. Dieses sei vielmehr losgelöst von einem konkreten Planungsvorhaben Aufgabe der zuständigen Stellen, insbesondere des NLWKN. Es könne aber unabhängig davon festgehalten werden, dass sich bei Umsetzung der Maßnahmen trotz erheblicher Kapazitätssteigerung sowie Steigerung der Zuflussmengen in die Vehne die tatsächliche Schmutzfracht nicht steigern werde.

Sodann erläutert Herr Dipl.-Ing. Andreas Hofmann anhand einer Präsentation die geplanten Erweiterungsschritte sowie die hierfür erforderlich werdenden baulichen Erweiterungen. Dieser Vortrag ist dem Protokoll als **Anlage Nr. 2** beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag wird auf Nachfrage RH Vehndels der Begriff des Einwohnergleichwertes erläutert. Der bei einer Einwohnergröße der Gemeinde Edewecht von rd. 21.000 Einwohner im Vergleich sehr hohe Kapazitätswert von 285.000 Einwohnergleichwerten, der nach vollzogenem Endausbau der Anlage erreicht werde, sei auf die Dominanz der gewerblichen Abwässer am Gesamtaufkommen der Abwässer in der Gemeinde Edewecht zurückzuführen. Da der Wert über den zur Aufarbeitung des Abwassers erforderlichen BSB5-Wert (Biologischer Sauerstoffbedarf) ermittelt werde, sei eine Steigerung des Einwohnergleichwertes allerdings nicht zwingend mit einer genauso starken Erhöhung der tatsächlichen Abwassermenge verbunden.

Auf die Nachfrage RH Vehndels, ob ein Zeitrahmen für die Umsetzung der Erweiterungsschritte feststehe, wird durch GVOR Torkel erläutert, dass durch die Genehmigung zunächst der rechtliche Rahmen für die Erweiterung gesetzt werden solle. Konkrete Erweiterungsschritte innerhalb dieses Rahmens werde es nicht nach einem festen Zeitplan geben, sondern wie in der Vergangenheit nur in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf.

RF Exner stellt in ihrem Wortbeitrag heraus, dass mit der Herbeiführung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Kapazitätssteigerung nach ihrer Auffassung ein großer Wettbewerbsvorteil für Edewecht verbunden sei, weil dies die Ansiedlungsentscheidung auch abwasserintensiverer Unternehmen erleichtern könne.

RH Bischoff erkundigt sich, wie groß die Edewechter Abwasserreinigungsanlage im Vergleich mit den Anlagen in den benachbarten Kommunen sei. Es wird hierzu dargelegt, dass es sich bei der Edewechter Anlage um die größte im Ammerland handle. Eine größere von der EWE betriebene Anlage gebe es z.B. in Cuxhaven mit 400.000 Einwohnergleichwerten. Die Höhe der dortigen Kapazität sei ebenfalls auf einen hohen Anteil abwasserintensiver gewerblicher Nutzungen zurückzuführen. Die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Oldenburg weise z.B. eine Kapazität von rd. 230.000 Einwohnergleichwerten auf.

RH Erhardt hinterfragt abschließend, ob aufgrund der hohen Kapazität der Edewechter Anlage auch mit einem sog. „Abwassertourismus“ gerechnet werden müsse. Dies wird von Herrn Hofmann ausdrücklich verneint.

Hieraufhin unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Für die Abwasserreinigungsanlage Edewecht wird ein Entwicklungskonzept zur Vergrößerung der Abwasserbehandlungskapazität in drei Baustufen erstellt. Die Anlagengröße soll auf bis zu 285.000 Einwohnerwerte erhöht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Anlagenbetreiber EWE WASSER GmbH das nach dem Wasserrecht vorgesehene Genehmigungsverfahren einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

- einstimmig -

TOP 7:

**Antrag auf Förderung aus Mitteln der Lokalen Agenda;
Zuschuss für den Hegering Edewecht der Jägerschaft des Landkreises
Ammerland e.V. für die Beschaffung mehrjähriger Blüh- und Wildackersaaten
Vorlage: 2014/FB III/1725**

Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Edewechter Jägerschaft nimmt RH Dr. Fittje an der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

GA Knorr erläutert den Antrag des Hegerings Edewecht anhand der Beschlussvorlage.

In der anschließenden kurzen Aussprache regt RH Erhardt an, dass vom Hegering Edewecht bei der Ansaat eine mehrjährige Saatmischung aus heimischen Arten verwendet werden sollte. Der Beschluss sollte insofern erweitert werden. Dieser Vorschlag findet die einhellige Zustimmung des Ausschusses.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss:

Dem Hegering Edewecht wird für die Beschaffung mehrjährigen Saatguts heimischer Arten ein Betrag in Höhe von 300,00 € aus Mitteln der Lokalen Agenda bewilligt.

Vor Auszahlung des Zuschussbetrages sind durch den Hegering sowohl die Flächen zu benennen, auf denen die Aussaat vorgesehen ist, als auch entsprechende Belege über die Beschaffung des Saatguts vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Anfragen und Hinweise

TOP 8.1:

Blühflächen der Gemeinde sowie Rückschnitt und Pflegearbeiten

RH Erhardt lobt, dass auch in diesem Jahr Blühflächen durch die Gemeinde geschaffen wurden. Diese seien allerdings zu spät im Jahr angesät worden, so dass sie nicht zum idealen Zeitpunkt für die Insekten zur Blüte gelangt seien. Dies sollte im kommenden Jahr vermieden werden.

Dagegen habe er die in diesem Jahr spät erfolgten Pflegearbeiten, z.B. an den Regenrückhaltebecken, erfreut zur Kenntnis genommen. Dies sollte nach seiner Auffassung in den kommenden Jahren wieder so gehandhabt werden.

TOP 8.2:

Faulbaum

In die Liste der von der Gemeinde zu verwendenden heimischen Gehölze sei auch der Faulbaum aufgenommen worden, da er durch seine lange Blütezeit für Insekten eine gute Nahrungsquelle darstelle.

Obwohl die Liste einvernehmlich bei gemeindlichen Neupflanzungen Berücksichtigung finden sollte, sei der Faulbaum für die Gestaltung der Grünfläche bei der umgebauten Bushaltestelle an der Dorfstraße aufgrund seiner Giftigkeit ausgeschlossen worden. Dies sollte nach seiner Meinung noch einmal überdacht werden, da das Risiko, welches vom Faulbaum ausgehe nach seiner Auffassung sehr überschaubar, der Nutzen für die Insekten dagegen sehr groß sei.

TOP 8.3:

Bewirtschaftung der Gewässer und deren Umfeld durch Fischereivereine

RH Erhardt berichtet, dass ihm aufgefallen sei, dass die von den Fischereivereinen bewirtschafteten Gewässer nach seiner Auffassung nicht immer in ökologisch sinnvoller Weise erfolge. Dies beziehe sich insbesondere auf den Umgang mit den Uferbereichen der Gewässer, in die nach seiner Auffassung unnötig intensiv eingegriffen werde (z.B. durch Befestigung von Flächen und Beseitigung von Bewuchs).

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass derzeit die Nutzungsrechte für die Pachtgewässer neu vergeben werden. Hierüber sei noch in den Gremien zu beraten. Wenn dies geklärt sei, wäre auch eine Regelung der Details des Nutzungsumfanges möglich.

TOP 8.4:

Kuhlung einer Moorfläche in der Pufferzone zum Fintlandsmoor

RH Erhardt berichtet, dass durch einen Landwirt in Wittenriede eine Fläche in der Pufferzone zum Fintlandsmoor gekuhlt worden sei. Er habe diesen Vorfall an die Untere Naturschutzbehörde gemeldet.

TOP 8.5:

Umwandlung einer Moorfläche zu einer Baumschulfläche

RH Erhardt berichtet, dass durch einen Baumschulbetrieb eine Moorfläche an der Gemeindestraße jenseits der Vehne in eine Baumschulfläche umgewandelt worden sei. Er habe hierüber die Untere Naturschutzbehörde informiert. Diese habe allerdings keine Eingriffsmöglichkeit gesehen, da die Bewirtschaftung von Flächen durch eine Baumschule nicht relevant im Sinne von Cross-Compliance sei.

Von der Verwaltung wird hierzu erwidert, dass der Umgang der Eigentümer mit ihren Flächen zu akzeptieren sei, wenn sich dieser nach Prüfung durch die zuständige Behörde als im Einklang mit dem geltenden Recht herausstelle. RH Erhardt regt an, dass in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz das System des Cross-Compliance vom Landkreis erläutert wird.

TOP 8.6:

Baumfällungen auf einer gemeindeeigenen Fläche rückwärtig zum Deyehof

RH Apitzsch berichtet, er sei von Anwohnern des Deyehofes darauf hingewiesen worden, dass in der rückwärtig zum Deyehof liegenden gemeindeeigenen Fläche die Fällung von Bäumen beabsichtigt sei.

Von der Verwaltung wird bestätigt, dass aus der besagten Fläche einige Bäume herausgenommen werden sollen. Es handele sich hierbei um einige wenige Pappeln, die aufgrund ihrer Größe benachbarte Wohngrundstücke erheblich beeinträchtigen würden.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

TOP 9.1:

Stellungnahme der Gemeinde Edewecht zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms

Ein Landwirt aus Kleefeld bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Gemeinde Edewecht in ihrer Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms nicht ausdrücklich auf die von den Landwirten befürchteten negativen Folgen durch die Planungen des Landes zu Torferhaltung und Moorentwicklung eingegangen sei.

TOP 10:

Schließung der Sitzung

Vorsitzender Henkensiefken schließt mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit um 19.35 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz.

Vorsitzender

allgemeiner Vertreter

Protokollführer



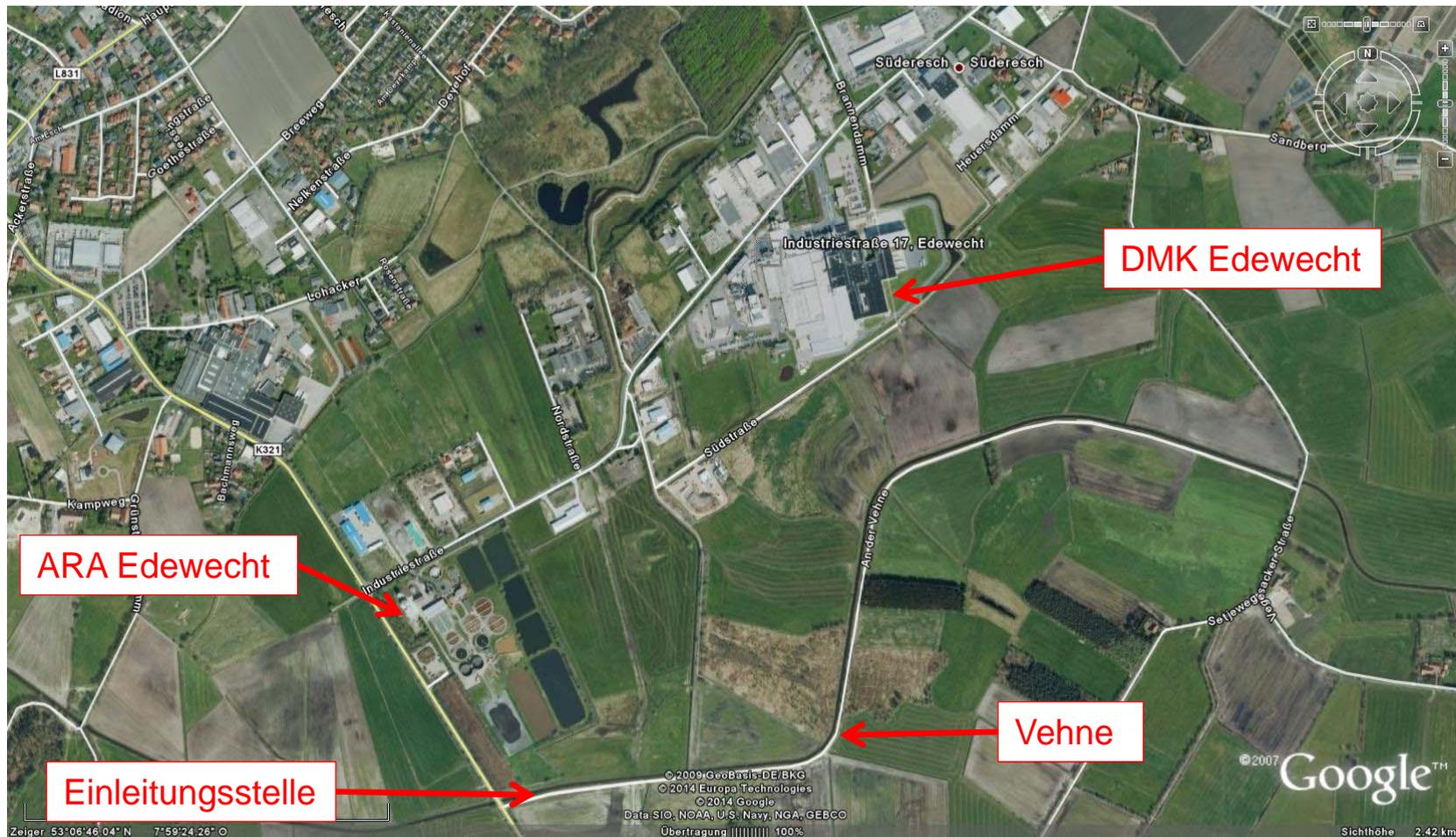
Inhalt

- 1. Vorhaben**
- 2. Festlegung der Zulassungsbehörde über den Untersuchungsrahmen der UVP nach § 5 UVPG**
- 3. Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit Schutzgütern**
- 4. Untersuchung der FFH-Verträglichkeit**
- 5. Untersuchung von Belangen des besonderen Artenschutzes**
- 6. Untersuchung der Verträglichkeit mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie**
- 7. Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Eingriffsregelung**



1. Vorhaben

Lage ARA Edeweicht und DMK Edeweicht





1. Vorhaben

Erweiterung der ARA Edewecht:

- Erhöhung der Ausbaugröße von 172.000 EW_{60} auf 285.000 EW_{60} ,
- Erhöhung der Abwassereinleitung von 9.600 m^3/d auf 14.262 m^3/d ,
- Erhöhung der BSB_5 -Werte von 10.320 kg/d auf 17.062 kg/d .

Genehmigungslage ARA Edewecht:

- Änderung der bestehenden Anlage erfordert wasserrechtliche Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG,
- Einleitung von gereinigtem Abwasser erfordert eine separate wasserrechtliche Erlaubnis (bzw. Genehmigung) gemäß § 8 Abs. 1 WHG,
- Kapazitätserweiterung erfordert Umweltverträglichkeitsprüfung.



1. Vorhaben

Erweiterung der Molkenproduktion DMK Deutsches Milchkontor GmbH:

- Im Wesentlichen:
 - Einleitung von ca. 370.000 m³/a Brüden (mit Wasserdampf gesättigte Luft beim Trocknen von Feststoffen) in die Vehne,
 - Vorbehandlung von ca. 360.000 m³/a RO-Permeaten (Flüssigkeiten nach der Filtration im Prozess der Umkehrosmose) wegen Stickstoffbelastungen mit anschließender Einleitung in die Vehne,
 - Beibehaltung der Einleitmenge von 49 l/s, 176 m³/h und 2.100 m³/d.

Genehmigungslage DMK Edewecht:

- Erhöhte Einleitungen in die Vehne erfordern eigene wasserrechtliche Erlaubnis (bzw. Genehmigung) gemäß § 8 Abs. 1 WHG.



2. Festlegung des Untersuchungsrahmens

Untersuchungsrahmen der UVP nach § 5 UVPG:

- **Festlegung der Zulassungsbehörde (LK Ammerland) gemäß Niederschrift über den Scoping-Termin vom 18. September 2014 (Stand der Unterlage 05.11.2014)**
 - Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich Umweltverträglichkeitsuntersuchung ,
 - Prüfung auf Verträglichkeit mit den Zielen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie einschließlich FFH-Verträglichkeitsuntersuchung,
 - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich Untersuchung,
 - Prüfung der Verträglichkeit mit den Bewirtschaftungszielen nach Wasserrahmenrichtlinie einschließlich Untersuchung,
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Eingriffsregelung (nicht Bestandteil des Scopingverfahrens).

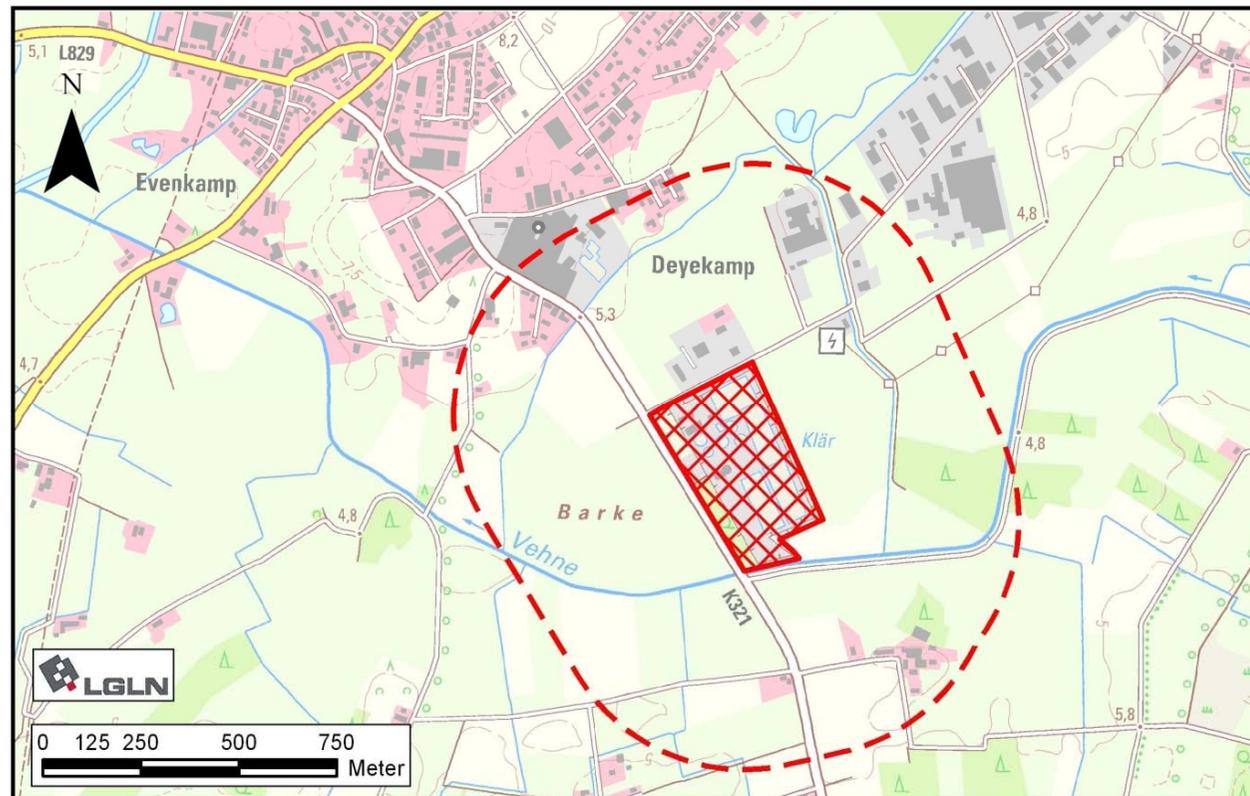


3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

- **Untersuchungsgebiet:**

- 500 m um bestehendes Gelände ARA Edeweicht und Einleitungsstelle, sofern alle Bautätigkeiten auf dem ARA-Gelände stattfinden.





3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

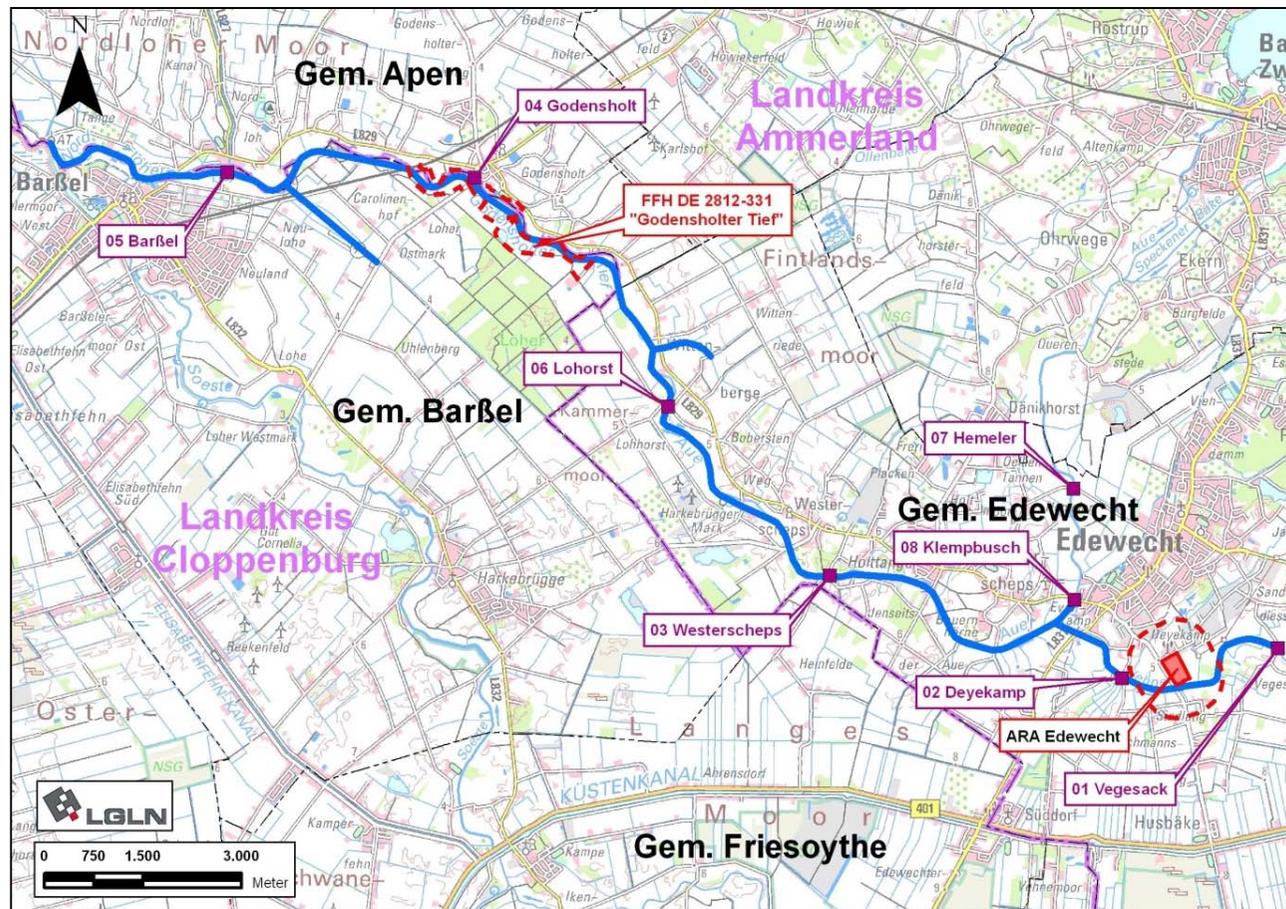
- **Datenerhebungen:**
 - Geländebegehungen und Datenrecherchen zu den Untersuchungsinhalten Wohnen, Freizeit/Erholung.
 - Immissionsschutzgutachten zu anlage- und betriebsbedingtem Luftschall, Luftschadstoffen, Geruchsemissionen (jeweils Prognosen der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastungen).



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Tiere

- Untersuchungsgebiet:





3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Tiere

- **Datenerhebungen:**

- Brutvögel: sechs Erfassungen von April bis Ende Juni 2015 auf dem Gelände ARA Edeweicht zzgl. 500 m Umkreis.
- Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos) einschließlich Libellenlarven: je eine Erfassung im Oktober 2014, im April 2015 und im Mai/Juni 2015 an den Erfassungsstellen Nrn. 01 Vegesack, 02 Deyekamp, 03 Westerscheps, 04 Godensholt, 05 Barßel, 06 Lohorst, 07 Hemeler.

Beginn der Erfassungen erfolgte bereits im Oktober 2014; weitere Zwischenuntersuchungen sind je nach Ausbaufortschritt vorzusehen (ebenfalls Erfassungen im April, Mai/Juni und Oktober d.J.; LK Ammerland vom 05.11.2014).



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Tiere

- **Datenerhebungen (Fortsetzung):**

- Fische: je zwei Elektrofischungen an den Erfassungsstellen Nrn. 01 Vegesack, 02 Deyekamp, 03 Westerscheps, 04 Godensholt, 05 Barßel, 06 Lohorst, 07 Hemeler im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015, Beginn der Elektrofischungen erfolgte bereits im Oktober 2014.

Weitere Zwischenuntersuchungen sind je nach Ausbaufortschritt vorzusehen (ebenfalls je eine Frühjahrs- und eine Herbsterfassung; LK Ammerland vom 05.11.2014).

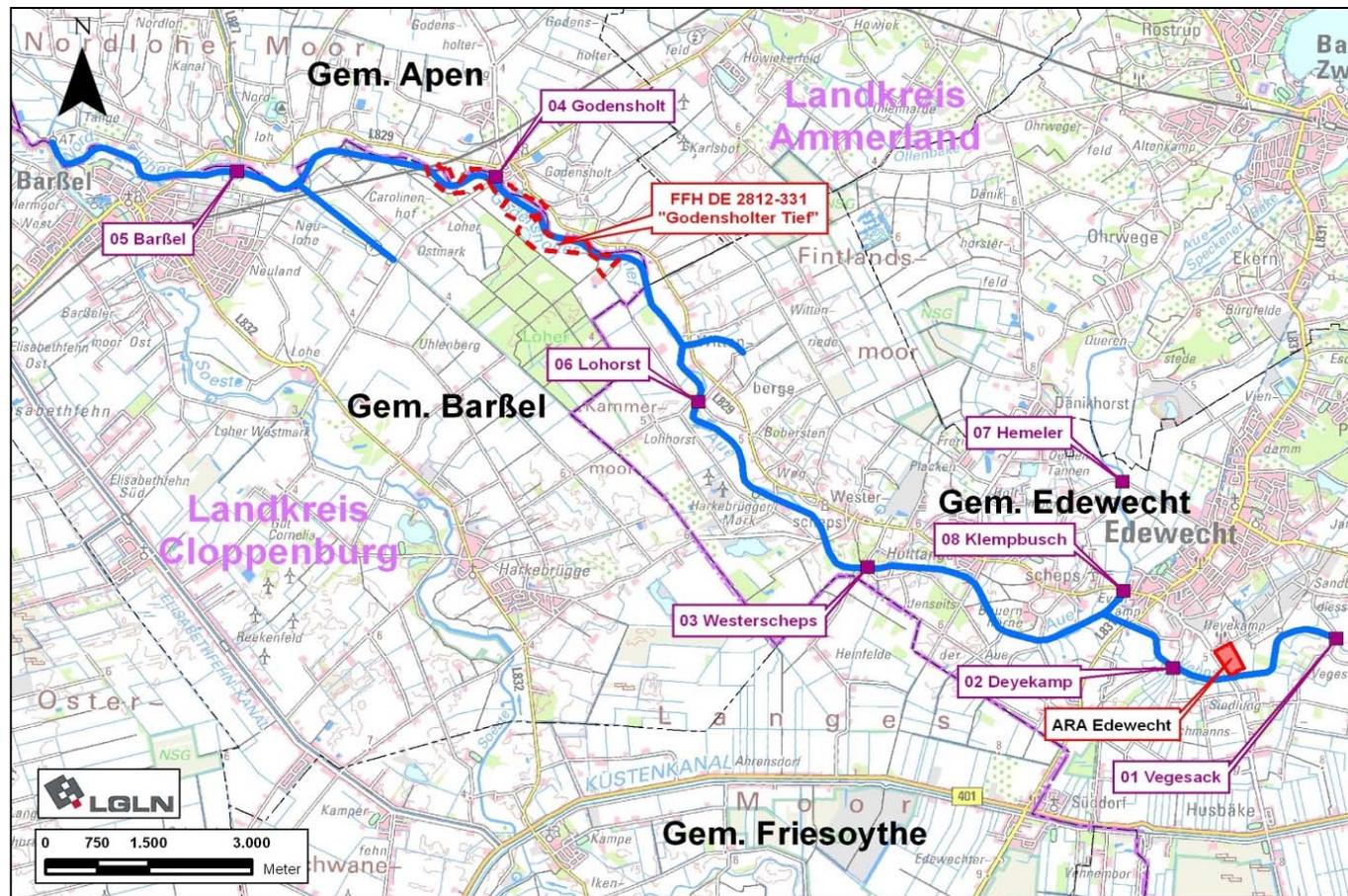
- Amphibien: vier Erfassungen von Ende März bis Mitte Juni 2015 an den Teichen der ARA Edeweicht.
- Libellen: sechs Erfassungen von Ende Mai bis August 2015 an den Teichen der ARA Edeweicht.



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Pflanzen

- Untersuchungsgebiet:





3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Pflanzen

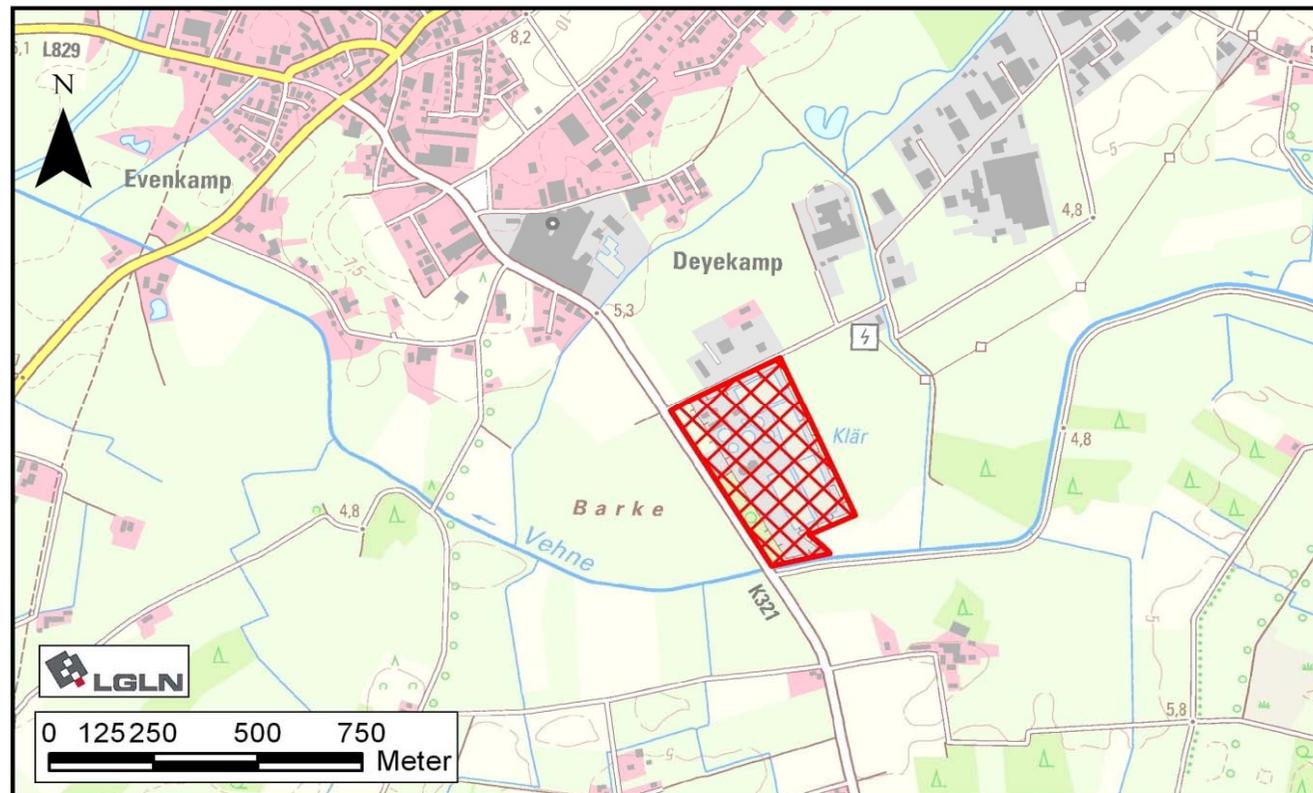
- **Datenerhebungen:**
 - Biototypen (nach Drachenfels 2011 und 2012), geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG, Rote Liste-Gefäßpflanzen: eine Erfassung auf dem Gelände der ARA Edeweicht im Frühjahr 2015.
 - Lebensraumtypen nach FFH-RL, besonders und streng geschützte Gefäßpflanzenarten (einschließlich Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-RL): FFH-Gebiet „Godensholter Tief“ im Frühjahr 2015, sofern FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wird.
 - Makrophyten: jeweils eine Erfassung im Juni/Juli 2015 an den Erfassungsstellen Nrn. 01 Vegesack, 02 Deyekamp, 03 Westerscheps, 04 Godensholt, 05 Barßel, 06 Lohorst, 07 Hemeler; weitere Zwischenuntersuchungen sind je nach Ausbaufortschritt vorzusehen (ebenfalls im Juni/Juli d.J.; LK Ammerland vom 05.11.2014).



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Boden

- **Untersuchungsgebiet:**
 - Gelände der ARA Edeweicht, sofern alle Bautätigkeiten auf dem ARA-Gelände stattfinden.





3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Boden

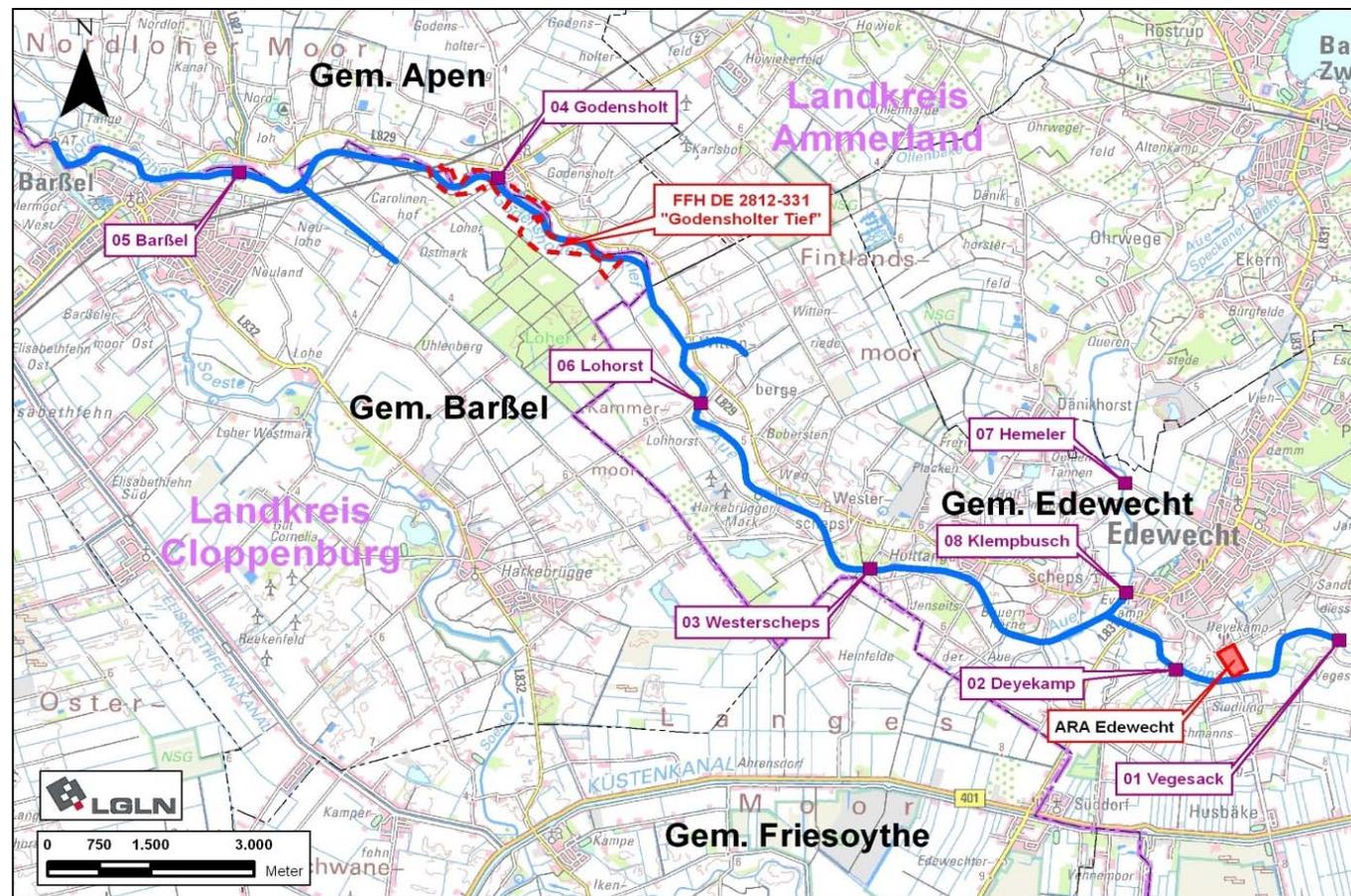
- **Datenerhebungen:**
 - Auswertung amtlicher Bodenkarten, Daten zu Boden beim LBEG,
 - Schadstoffbelastungsgutachten.



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Wasser – Oberflächengewässer

- Untersuchungsgebiet:





3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Wasser – Oberflächengewässer

- **Datenerhebungen:**

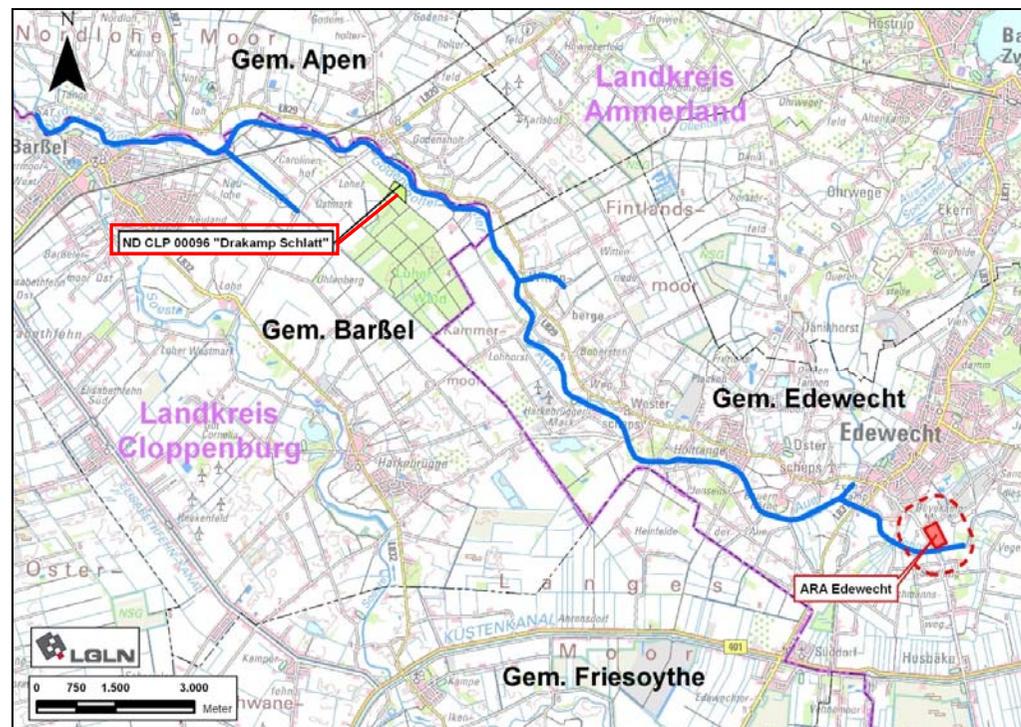
- Biologische Qualitätskomponenten gemäß WRRL:
Wie Schutzgut Pflanzen, Makrophyten und Schutzgut Tiere, Makrozoobenthos und Fische.
- Chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten gemäß WRRL:
Monatliche Beprobungen von Oktober 2014 bis September 2015 an den acht Fließgewässer-Messstellen 01 Vegesack, 02 Deyekamp, 03 Westerscheps, 04 Godensholt, 05 Barßel, 06 Lohorst, 07 Hemeler und 08 Klempbusch: Wassertemperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Sauerstoff (elektrometrisch), Ammonium-N, Nitrat, Nitrit, Stickstoff gesamt, Gesamtphosphat, ortho-Phosphat, Chlorid, BSB₅, CSB;
Beginn der Beprobungen erfolgte bereits im Oktober 2014.



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Landschaft

- Untersuchungsgebiet:
 - 500 m um bestehendes Gelände ARA Edeweicht und Einleitungsstelle,
 - Naturdenkmal „Drakamp Schlatt“ (ND CLP 00096).





3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Landschaft

- **Datenerhebungen:**
 - Geländebegehungen und Fotodokumentation von Sichtbeziehungen.



3. UVU mit Schutzgütern

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Wie Schutzgut Tiere und Schutzgut Pflanzen.

Schutzgut Wasser – Grundwasser

- Nicht erforderlich.

Schutzgut Klima, Luft

- Schutzgut Klima nicht erforderlich,
- Schutzgut Luft: Emissionen und Immissionen (Luftschadstoffe) im Zusammenhang mit dem Schutzgut Menschen.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Nicht erforderlich.

Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

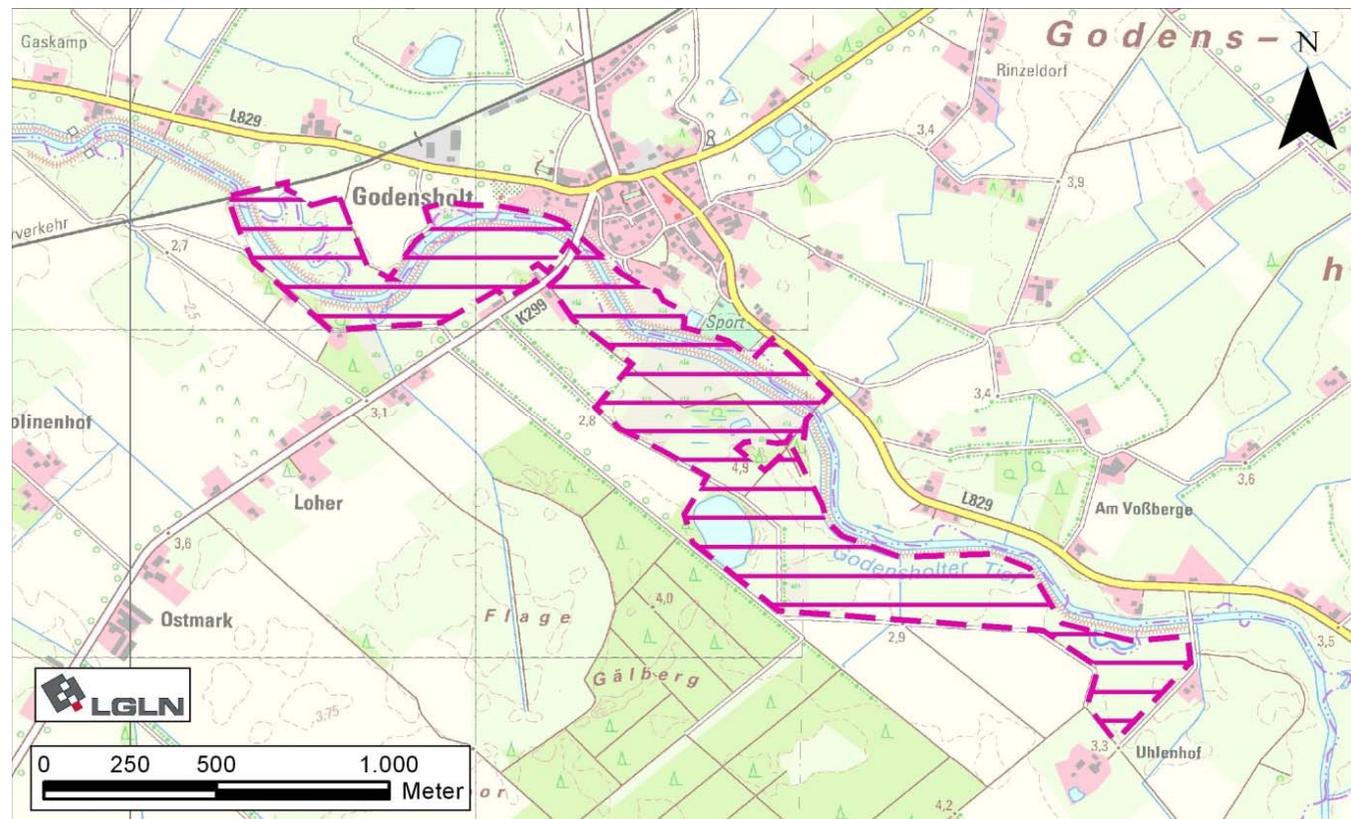
- Wie Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser – Oberflächengewässer und Grundwasser und Landschaft.



4. FFH-VU

FFH-Gebiet DE 2812-331 „Godensholter Tief“

- Lage und Abgrenzung:





4. FFH-VU

FFH-Gebiet DE 2812-331 „Godensholter Tief“

FFH-VU – Untersuchungsinhalte:

- Mögliche negative Auswirkungen durch betriebsbedingte erhöhte/veränderte Einleitungen:
 - Mögliche Auswirkungen auf gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und ihre charakteristischen Arten sowie Arten des Anhangs II FFH-RL im aquatischen Bereich des FFH-Gebietes Godensholter Tief,
 - Mögliche Auswirkungen auf gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL und ihre charakteristischen Arten sowie aquatische Arten des Anhangs II FFH-RL, die an das FFH-Gebiet Godensholter Tief angrenzen bzw. damit in Verbindung stehen.



5. Untersuchung besonderer Artenschutz

- **Untersuchungsinhalte:**

- Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Zugriffsverbote) gelten im Rahmen des Verfahrens für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten des Anhang IV (a) der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 der VS-RL,
- Grundlage:
 - Liste aller im vom Vorhaben betroffenen Raum tatsächlich und potenziell vorkommenden europäischen Vogelarten und der Arten gemäß Anhang IV FFH-RL (NLWKN 2009a, b: „Verzeichnis der in Niedersachsen besonders und streng geschützten Arten“),
 - zusätzlich für einige Arten verfügbare Vollzugshinweise (NLWKN 2014),
 - daraus Auswahl vertieft zu betrachtender Arten nach artspezifischen, wirkungsspezifischen und maßnahmenspezifischen Gesichtspunkten.

- **Untersuchungsgebiet:**

- Wie UVU, Schutzgut Tiere und Schutzgut Pflanzen.



6. Untersuchung der Verträglichkeit mit Bewirtschaftungszielen nach WRRL

Oberflächenwasserkörper

- **Untersuchungsgebiet:**

- 04063 Vehne Unterlauf,
- 04053 Teilabschnitt Aue/Godensholter Tief und Nordloher-Barßeler Tief,
- 04039 Unterlauf Fintlandsmoor-Kanal und
- 04039 Unterlauf Loher Ostmarkkanal,
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes entspricht dem Untersuchungsgebiet der UVU, Schutzgut Wasser – Oberflächengewässer

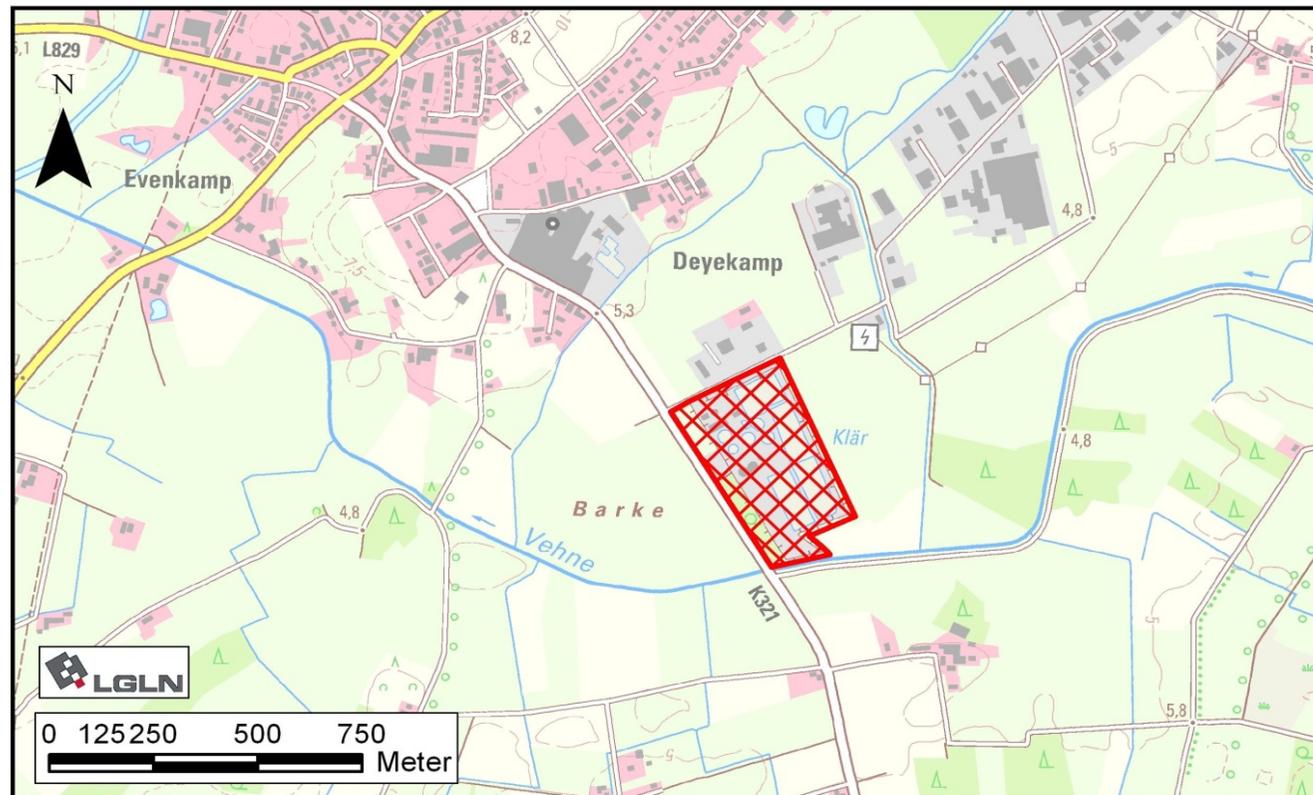
Grundwasserkörper

Keine eigenen Untersuchungen erforderlich.



7. LBP zur Eingriffsregelung

- **Untersuchungsgebiet:**
 - Gelände der ARA Edeweicht,
 - zzgl. externe Kompensationsflächen, soweit erforderlich und bekannt





7. LBP zur Eingriffsregelung

- **Datenerhebungen im Eingriffsraum:**
 - Schutzgut Tiere
 - Brutvögel: sechs Erfassungen April bis Ende Juni 2015 auf dem Gelände ARA Edewecht,
 - Amphibien: vier Erfassungen Ende März bis Mitte Juni 2015 an den Teichen der ARA Edewecht,
 - Libellen: sechs Erfassungen Ende Mai bis August 2015 an den Teichen der ARA Edewecht.
 - Schutzgut Pflanzen
 - Biototypen, geschützten Biotope, Rote Liste-Gefäßpflanzen: eine Erfassung auf dem Gelände der ARA Edewecht in 2015.
 - Schutzgut Boden
 - Auswertung amtlicher Bodenkarten, Daten zu Boden beim LBEG,
 - Schadstoffbelastungsgutachten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Unter-Vehne

Aue/
Godensholter
Tief



Fintlandsmoor-Kanal
und
Loher Ostmarkkanal



Zukunftsfähige Abwasserbehandlung

Ausbauperspektiven für die
Abwasserreinigungsanlage Edeweicht

EWE WASSER GmbH

Edeweicht, 17. November 2014

Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz



Zielsetzung der Erweiterung ARA Edeweicht



Rahmenbedingungen für die Erweiterung der ARA Edeweicht auf 285.000 EW



Positive kommunale Entwicklung in Edeweicht

- Standortanforderungen des Gewerbes im Besonderen DMK erfüllen
- Entwicklungskorridor für die Zukunft der Gemeinde bzgl. Mengen/Frachten aufzeigen
- Optionen zur Umsetzung zukunftsfähiger Verfahren erhalten

Rahmenbedingungen für die Entwicklung der kommunalen Abwasserbehandlung



Energie

- Energieeffizienz der Abwasserbehandlung
- Energieerzeugung/Rückgewinnung

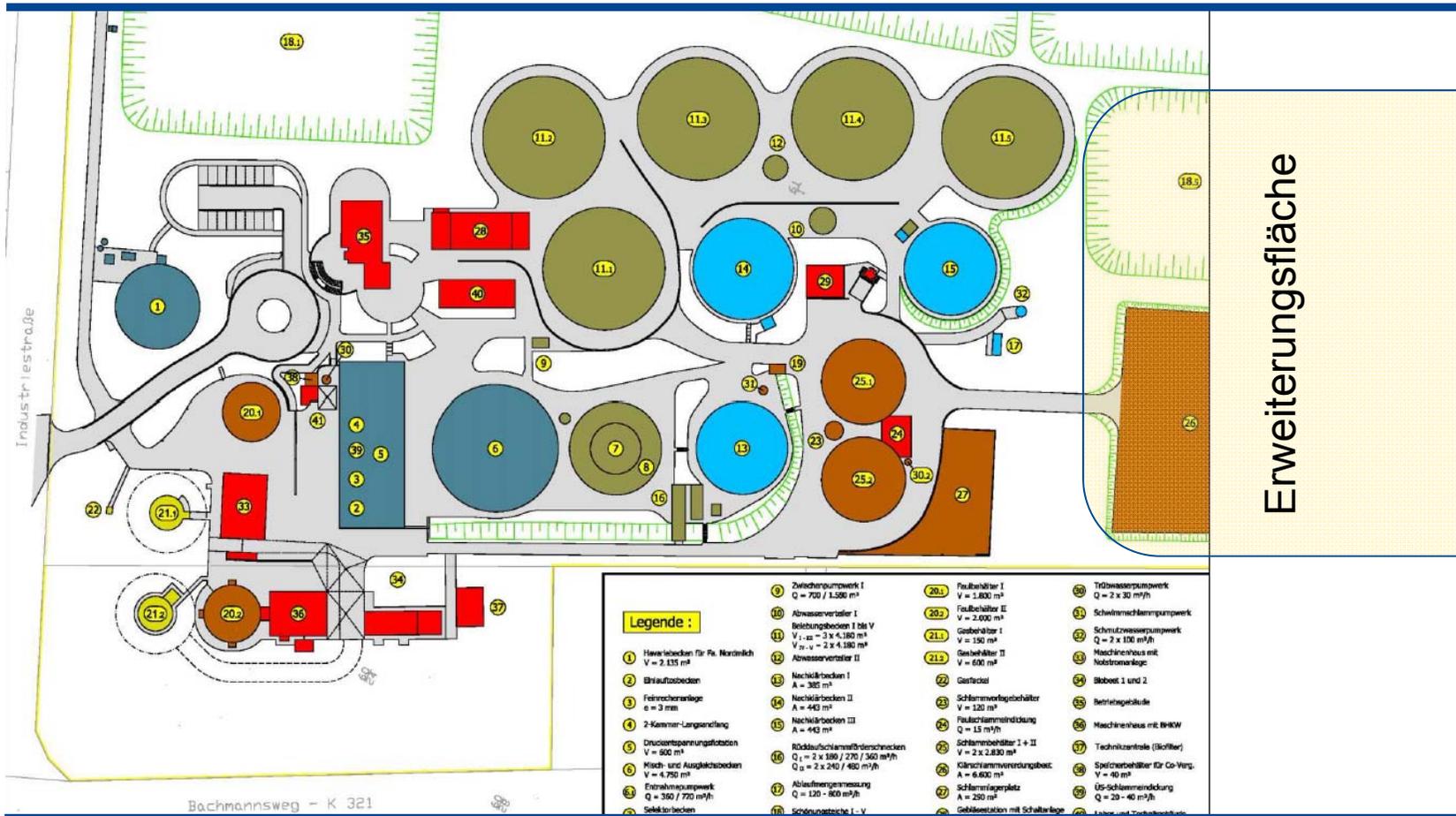
Klärschlamm/Nährstoffkreislauf

- Kostenentwicklung für die Verwertung (Gesetzgebung, Flächenkonkurrenz)
- Gewährleistung der Verwertungssicherheit
- Gewährleistung des Phosphor-Kreislaufes

Anthropogene Spurenstoffe

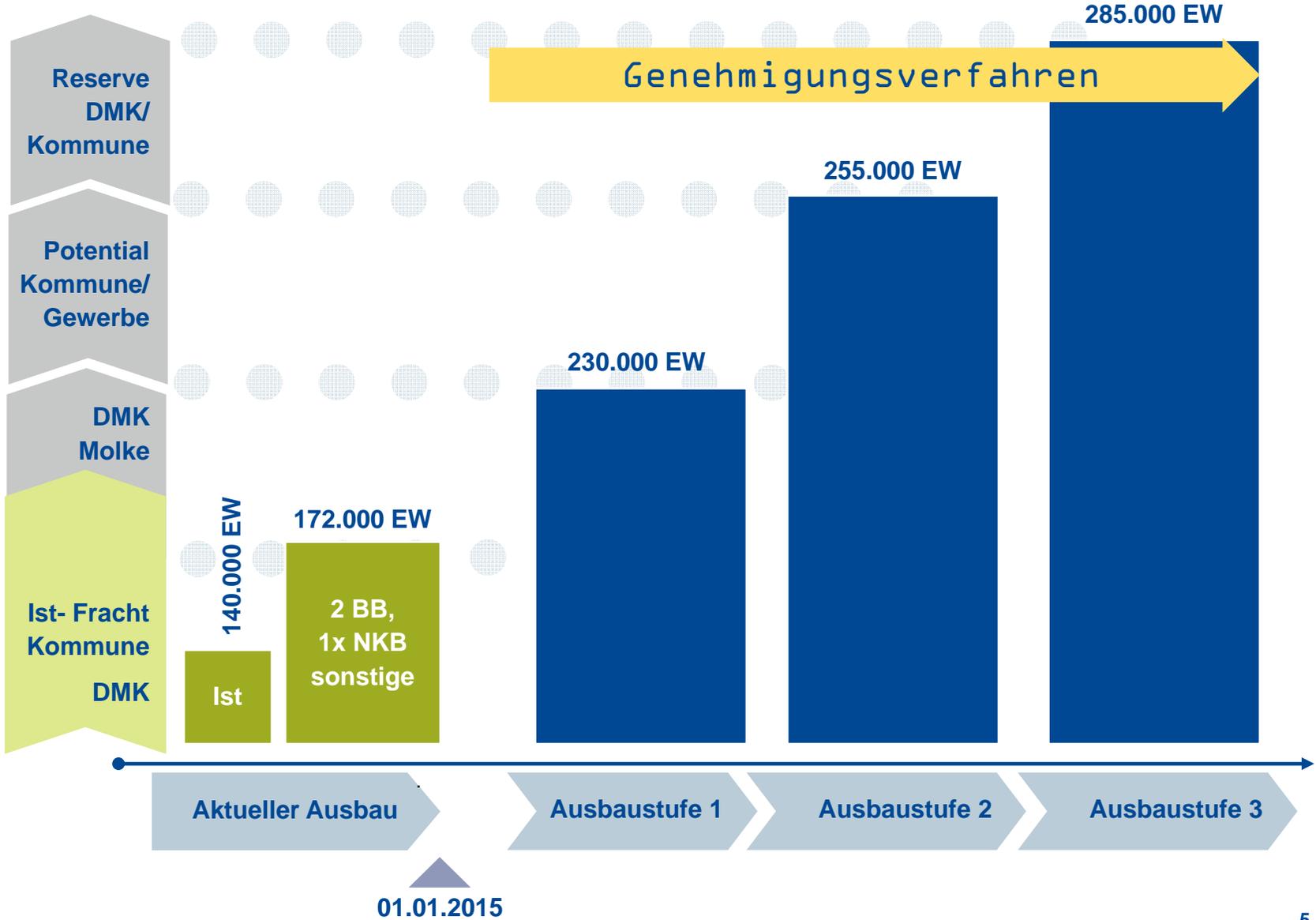
- Zusätzliche Verfahrensschritte zur Elimination

Aktuelle Baumaßnahme Ausbau ARA Edeweicht auf eine Ausbaugröße von 172.000 EW

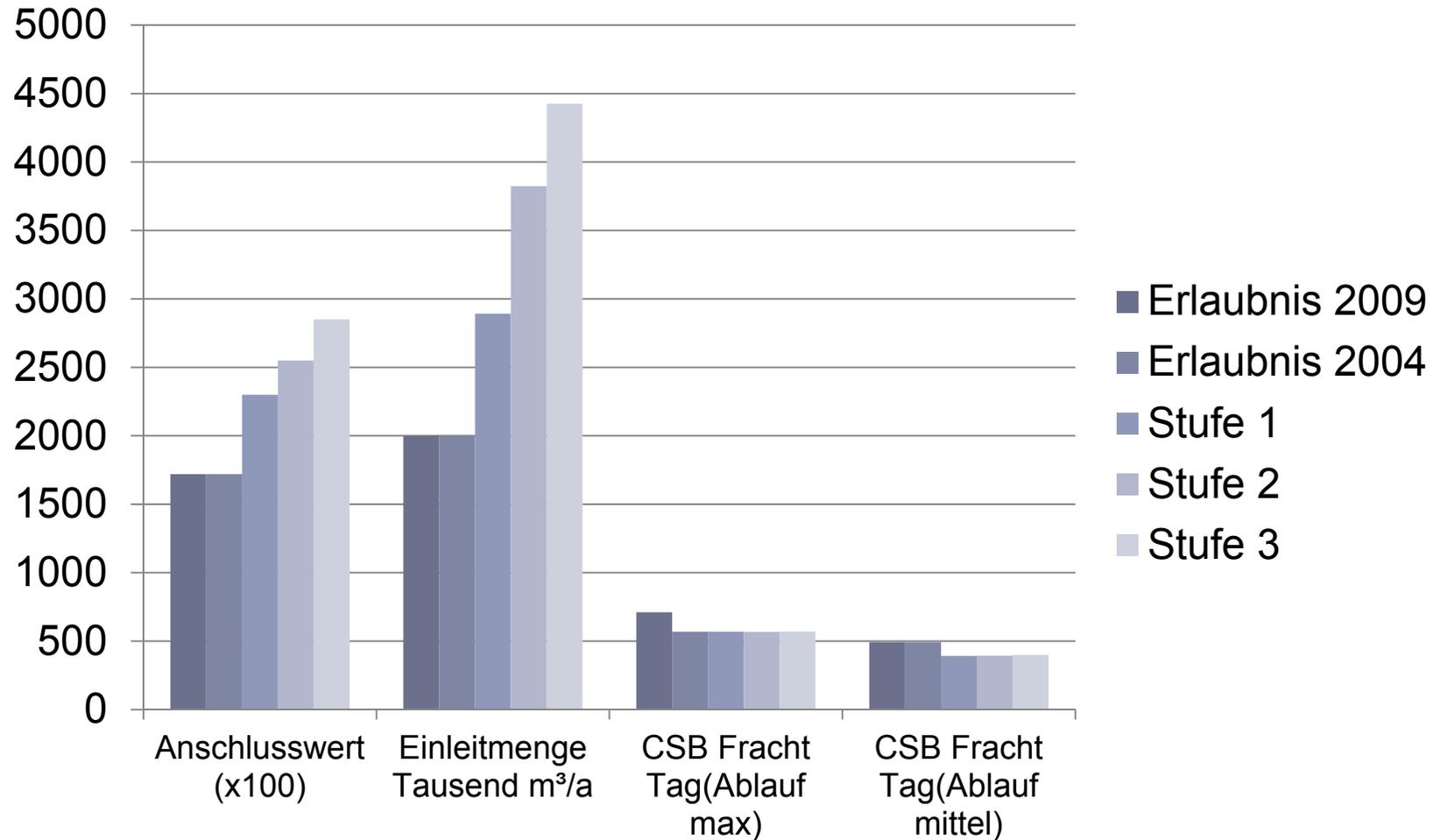


Erweiterungsfläche

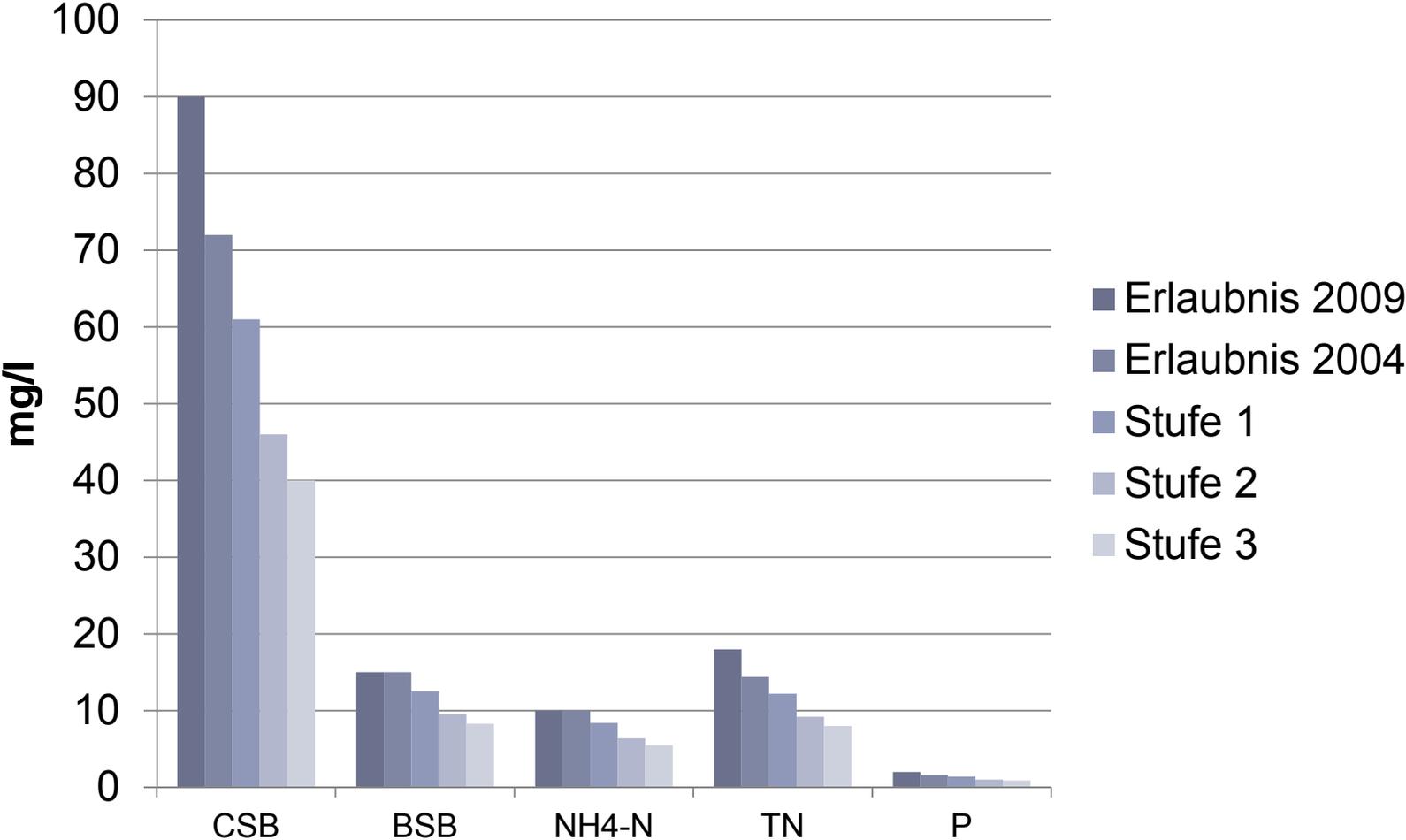
ARA Edewecht – Entwicklungspfad



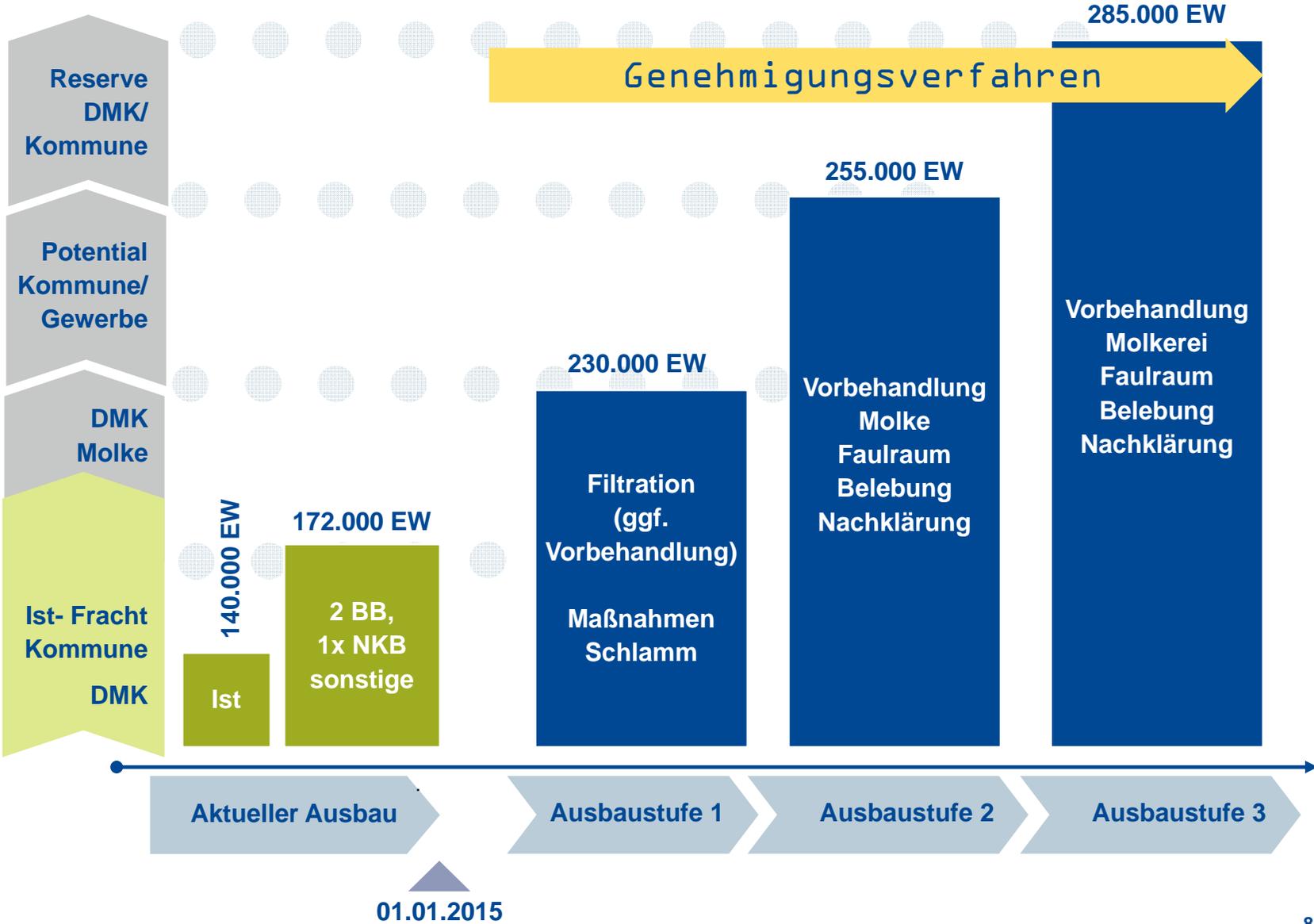
Prognose Frachtentwicklung ARA Edeweicht



Überwachungswerte als Planungsgrundlage ARA Edeweicht



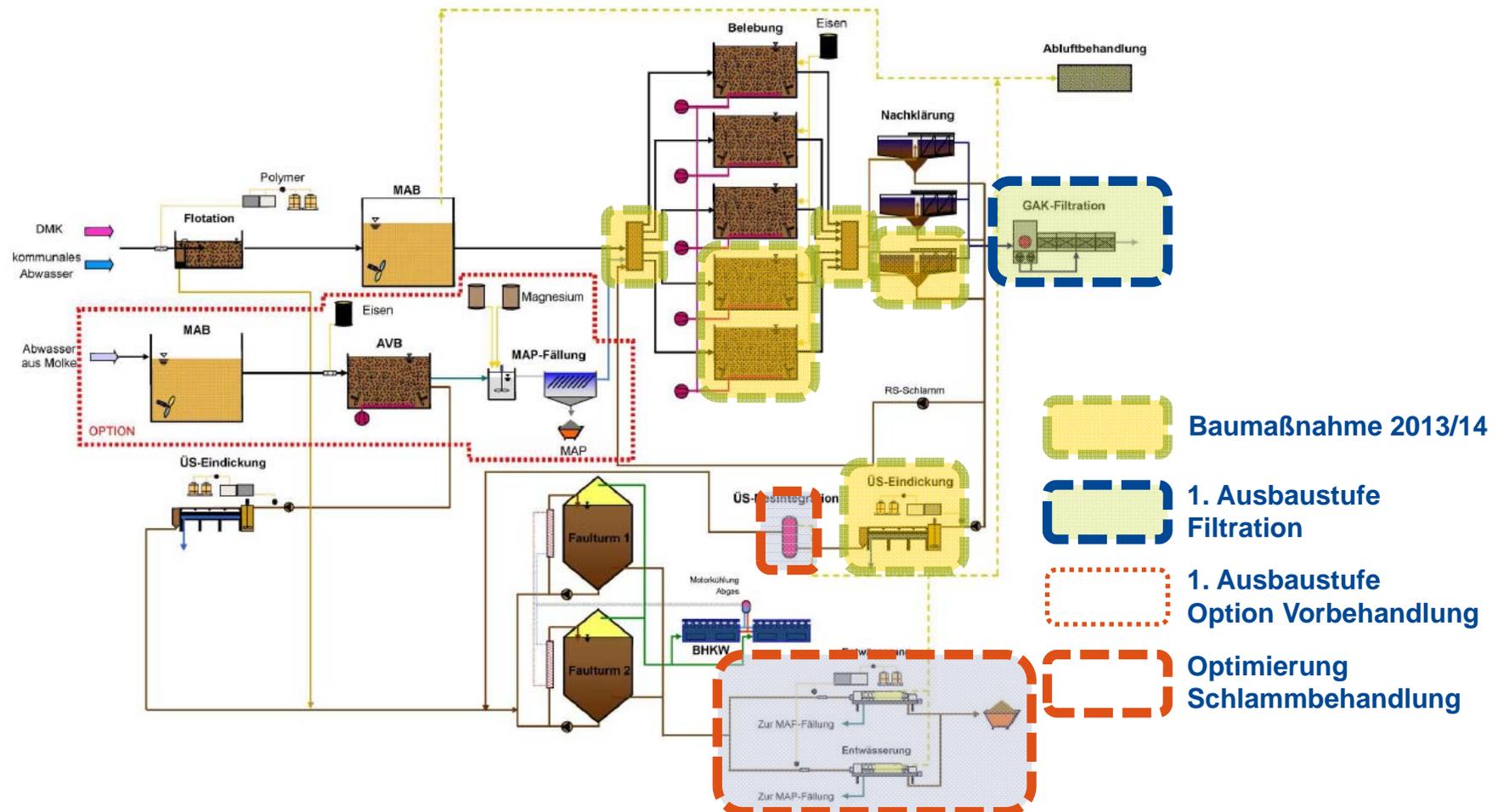
ARA Edewecht – Entwicklungspfad



ARA Edewecht Ausbaustufe 1 für Molke - Abwasser



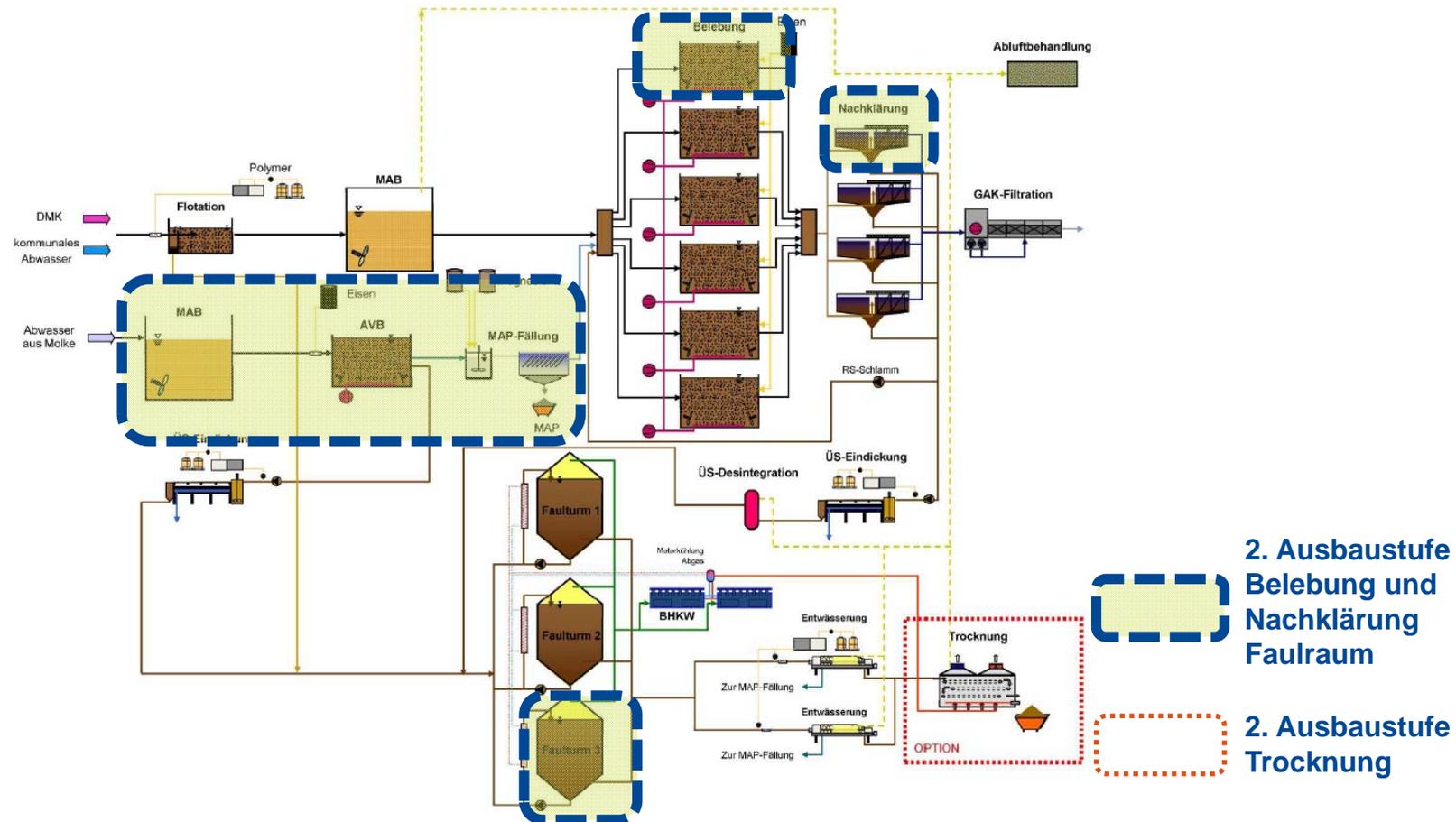
Skizze Verfahrenstechnik ARA Edewecht für 1. Ausbaustufe auf 230.000 EW



ARA Edewecht Ausbaustufe 2 für kommunales Abwasser (25.000EW)



Skizze Verfahrenstechnik ARA Edewecht für 2. Ausbaustufe mit insg. 255.000 EW

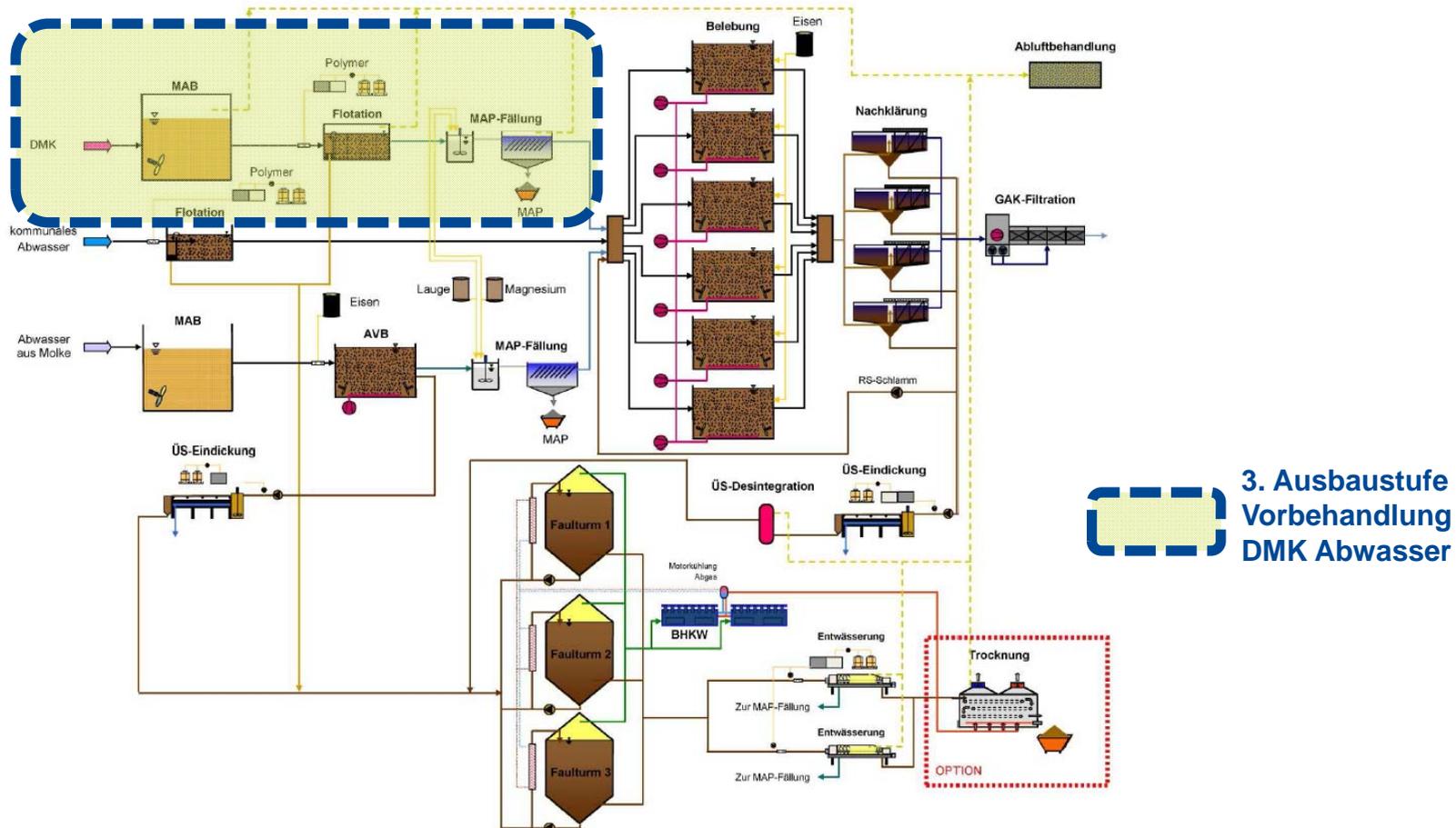


ARA Edeweicht

Ausbaustufe 3 für kommunales Abwasser und Ausbau Molkerei (30.000EW)



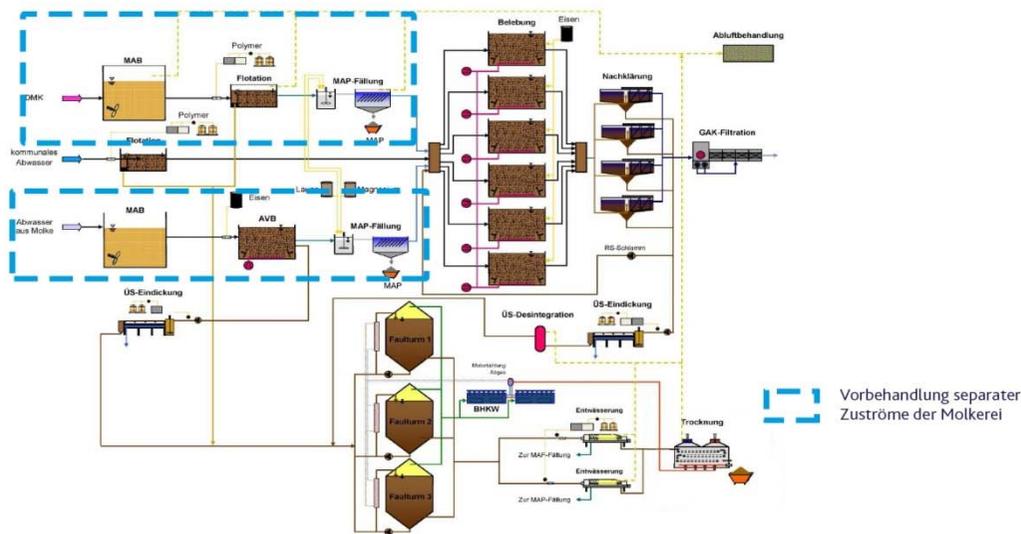
Skizze Verfahrenstechnik ARA Edeweicht für 3. Ausbaustufe mit insg. 285.000 EW



ARA Edeweicht Ausbaustufe 1 für Molke - Abwasser



Skizze Verfahrenstechnik ARA Edeweicht geplante DMK Vorbehandlung



DMK Abwasservorbehandlung

- separate Anlage
- nur für DMK Abwasser
- insbesondere für Phosphorelimination
- kann auch separat von der übrigen ARA betrachtet werden

Zusammenfassung: Erweiterung ARA Edeweicht



Rahmenbedingungen für die Erweiterungsplanung der ARA Edeweicht auf 285.000 EW



- Planungssicherheit durch langfristigen Ausbaukorridor für Gemeinde und Gewerbe
- Wirtschaftlichkeit durch stufenweisen Ausbau
- Optionen zur energetischen und kreislaufwirtschaftlichen Optimierung
- Weiterführende Reinigung
- Schutz der Gewässer (Vehne) durch Gewährleistung gleichbleibender Frachten

ARA Edewecht

Ausbaustufe 1 für Molke - Abwasser



ARA Edewecht 1. Ausbaustufe auf 230.000 EW - Kostenschätzung

Kostenschätzung 1. Ausbaustufe 230.000 EW (Nettokosten)

Baumaßnahme	4.525.000 €
Filteranlage, Klärschlamm Desintegration, stationäre Klärschlammmentwässerung, Abluftanlage	
Baumaßnahme Vorbehandlung (optional)	(2.288.000 €)
Baunebenkosten (18 %)	815.000 €
<u>Baunebenkosten Vorbehandlung (18 %)</u>	<u>(412.000 €)</u>
Summe	5.340.000 €
Summe incl. Optionen	(8.040.000 €)

ARA Edewecht Ausbaustufe 2 für kommunales Abwasser (25.000EW)



ARA Edewecht 2. Ausbaustufe auf insg. 255.000 EW - Kostenschätzung

Kostenschätzung 2. Ausbaustufe 255.000 EW (Nettokosten)

Baumaßnahme	6.250.000 €
Belebungsbecken 5 und 6, Faulturm 3, Klärschlamm-trocknungsanlage mit Abluftanlage, Vorbehandlungsanlage (falls in 1. Ausbaustufe nicht gebaut)	
Baunebenkosten (18 %)	1.125.000 €
Summe	7.375.000 €

ARA Edewecht

Ausbaustufe 3 für kommunales Abwasser und Ausbau Molkerei (30.000EW)



ARA Edewecht 3. Ausbaustufe auf insg. 285.000 EW - Kostenschätzung

Kostenschätzung 3. Ausbaustufe 285.000 EW (Nettokosten)

Baumaßnahme	2.330.000 €
Flotationsanlage für DMK Abwasser, MAP Fällung für Phosphatfällung aus DMK Abwasser, Abluftanlage für neue Flotation	
Baunebenkosten (18 %)	420.000 €
Summe	2.750.000 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!